

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Philosophie

Die Leistungsbewertung im Unterrichtsfach Philosophie erfolgt auf der Grundlage der in § 3 des Kernlehrplans Philosophie (2013) festgehaltenen Prinzipien zur Lernerfolgsüberprüfung. Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen, wobei ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen und Darbieten einzelner Daten und Sachverhalte allein den Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden kann.

Die Leistungsbewertung ergibt sich aus der Bewertung in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ (die in Quartalsnoten festgehalten und den Schülerinnen und Schülern am Ende des Quartals mitgeteilt wird). Für Schüler/innen, die das Fach schriftlich belegt haben, gilt bei der Bewertung einer Gesamtnote auf Zeugnissen (Halbjahr, Schuljahresende) das Gewichtungsprinzip von 50% : 50% (Klausuren : Sonstige Mitarbeit). Im Falle ausschließlich erbrachter Minderleistungen in den Klausuren (4 Punkte oder weniger) ist die durch die 50% : 50%-Gewichtung ermittelte Gesamtnote ggf. mit einer negativen Tendenz (Abzugs eines Punktes) zu versehen. (Bspl.: Note „Sonstige Mitarbeit: 8 Punkte, Note „Klausuren“: 2 Punkte: Gesamtnote: 4 Punkte).

Bewertung im Bereich „Klausuren“:

Bei den Klausuren ist sicherzustellen, dass die Schüler/innen mit den unter „Sonstige Mitarbeit“ aufgeführten ÜBERPRÜFUNGSFORMEN A bis I frühzeitig vertraut gemacht und ihnen Gelegenheit auch zur schriftlichen Anwendung gegeben worden ist. Die Berücksichtigung der drei ANFORDERUNGSBEREICHE (vgl. Kernlehrplan, Hinweise zur Abiturprüfung):

- WIEDERGEHEN VON SACHVERHALTEN UND KENNTNISSEN
- ERKLÄREN BEKANNTER SACHVERHALTER UND ÜBERTRAGEN AUF NEUE ZUSAMMENHÄNGE
- SELBSTSTÄNDIGES LÖSEN, BEGRÜNDEN UND BEWERTEN

bereitet die Schülerinnen/Schüler zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vor. Bei den in der EF 90 min, in der QI/II 135 min Arbeitszeit umfassenden Klausuren sind Darstellungsleistung und Sprachleistung neben der fachlichen Verständnisleistung angemessen zu berücksichtigen (so führen etwa gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST). Die AUFGABENARTEN ergeben sich daher in zunehmender Anlehnung an die Vorgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen:

	Aufgabenart	Erläuterung
I	Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung	Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist <ul style="list-style-type: none"> • die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht, • ein Vergleich der in dem Text entfaltenen philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist, • das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
II	Erörterung eines philosophischen Problems	Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann.
	A auf der Grundlage eines philosophischen Textes	Ziel der Bearbeitung ist <ul style="list-style-type: none"> • die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenden fachlichen Kontext,
	B auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen	<ul style="list-style-type: none"> • die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind.
	C auf der Grundlage eines Fallbeispiels	

Bewertung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“:

Die Bewertung im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ergibt sich im Wesentlichen aus erbrachten Leistungen in:

- Unterrichtsgesprächen
- Hausaufgaben
- Referaten
- Protokollen
- schriftlichen Übungen und/oder Tests
- sonstigen Präsentationsleistungen

Der regelmäßigen aktiven Teilnahme an UNTERRICHTSGESPRÄCHEN kommt im Fach Philosophie für die Gesamtbewertung ein besonderes Gewicht zu, sie definiert die „Sonstige Mitarbeit“ zu etwa 60%. „Unterrichtsgespräche“ umfasst: Gliederung, Zusammenfassung und Auswertung von Texten, Teilnahme an text- oder problemorientierter Diskussion, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Übernahme einer Diskussionsleitung, Anfertigung von Strukturskizzen, eigenständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen, Vorstellen eigener methodischer Überlegungen, Reflexion von Lern- und arbeitsprozessen. Bei der Beurteilung sind Umfang, sachliche und gedankliche Stringenz, Selbstständigkeit der Reflexions- und Darstel-

lungsleistung, sprachliche und fachterminologische Präzision sowie kommunikative Bezogenheit maßgebend.

Folgende ÜBERPRÜFUNGSFORMEN liegen der Leistungsbewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ zugrunde:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung		
A	Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.	
B	Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.	
C	Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.	
D	Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.	
E	Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.	
F	Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.	
G	Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.	
H	Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.	
I	Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.	

Der regelmäßigen und sorgfältigen Anfertigung vor- und nachbereitender Hausaufgaben kommt eine Gewichtung von ca. 25% für die Note im Bereich „Sonstiger Mitarbeit“ zu. Leistungen in Referaten, Protokollen, schriftlichen Übungen/Tests, Projekten oder Präsentationen sind entsprechend mit ca. 15% zu berücksichtigen.